

Wertung:

Begleitfahrzeug.....	keine Wertung
Bekannte Zeitkontrollen (ZK) auslassen (inklusive Start u Ziel).....	10 Punkte
Verspätung Fahrtabschnitt > 30 Minuten.....	10 Punkte
Verspätung Gesamtstrecke > 60 Minuten.....	10 Punkte
Abweichen von Strecke, Auslassen oder Vorholen einer oder SK.....	1 Punkte
Auslassen einer Wertungsprüfung.....	9,99 Punkte
Auslassen eines ZN-Punktes.....	2,99 Punkte
Anhalten vor einem ZN-Punkt.....	5 Punkte
zu früh oder spät an ZN-Punkt je. 1/100 Sek. *maximal.....	0,01 Punkte*
2,99 Punkte	
Auslassen, Vor- oder Nachholen sowie Stempeln einer nicht geforderten SK.....	1 Punkte
Erste polizeiliche Eintragung in der Bordkarte..	100 Punkte
Wiederholte polizeiliche Eintragung in der Bordkarte.....	nicht in Wertung
Beteiligung an einem Verkehrsunfall.....	100 Punkte
Eigenmächtiges Ändern der Bordkarte.....	nicht in Wertung
Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ausschreibung.....	nicht in Wertung

15. Zeitplan - Sonntag 11. August 2024

07:30 Uhr - 09:00 Uhr Dokumentenabnahme und techn. Abnahme der Fahrzeuge, Frühstück der Teilnehmer/innen

Ort: Landgasthof „Turmschänke Seedorf“ am Burggraben 1, 23823 Seedorf

09:00 Uhr Fahrerbesprechung **Ort:** „Turmschänke“

ab 09:30 Uhr Start **Ort:** „Turmschänke“

ca. 11:30 Uhr Pausenimbiss **Ort:** Autohaus Thies Stukenborn

ca. 14:00 Uhr Zieleinlauf **Ort:** „Turmschänke“

ca. 14:15 Uhr Mittagessen **Ort:** „Turmschänke“

ca. 16:30 Uhr Siegerehrung **Ort:** „Turmschänke“

16. Siegerehrung und Preise

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Der Gesamtsieger und 30% der Platzierten in der Klassenwertung erhalten Pokale. Die Gruppe TA erhält zu 100% Pokale. Die ersten 30 % der Mannschaften erhalten einen Ehrenpreis. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise, z.B. Für Sonderwertungen, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Pokale werden nicht nachgesandt.

17. Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung für Sportwarte) ab.

18. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

> siehe Nennungsformular <

19. Organisation

Motor- und Sport - Club Sülfeld e.V. im ADAC
 Hinzenredder 1a, 23719 Glasau OT Sarau
 Telefon: 0 45 25 - 49 99 90
 Fax: 0 45 25 - 49 31 90
 e-Mail: h_rave@gmx.de

Fahrtleitung:

Heiko Rave, Glasau OT Sarau
 Thomas Turloff, Sülfeld

Registriert vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. am 03.04.2024 unter der Reg.Nr 07/OLD/2024

Übernachtungen im Landgasthof „Turmschänke Seedorf“ können unter info@turmschaenke-seedorf.de oder telefonisch über die 04555 / 9623066 gebucht werden.



5. ADAC-Klingberg-Classic-Motorrad

am 11. August 2024

für Old- und Youngtimer bis Baujahr 2004

Touristische Veranstaltung



1. Veranstaltung und Veranstalter

Ausrichter der ADAC Klingberg Classic Motorrad am 11. August 2024 ist der Motor- und Sport- Club Sülfeld e.V. im ADAC

2. Grundlagen der Veranstalter

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung), den Bestimmungen dieser Ausschreibung und evtl. zu erlassende Bulletin durchführt.

3. Erfolge

Erfolge werden gewertet für:
ADAC Schleswig Holstein Meisterschaft (Old-,Youngtimer), ADAC Hansa Pokal , ADAC Hansa Youngtimer Pokal, Oldtimer Trophy Nord und Youngtimer Challenge

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheines ist. Jedes Fahrzeug muss mit mindestens einer Person besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Max 80 Fahrzeuge.

5. Nennung

Das Nennungsformular ist vollständig ausgefüllt bis zum **Nennungsschluss** zu senden an: **MuSC Sülfeld e.V. im ADAC, Heiko Rave, Hinzenredder 1a, 23719 Glasau OT Sarau.**
Oder eMail: h_rave@gmx.de

6. Nenngeld und Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der **28. Juli 2024** (vorliegend beim Veranstalter). Das Nenngeld beträgt:

pro Fahrzeug (incl. Fahrer)	€ 60,00
jeder weitere Mitfahrer	€ 30,00
Mannschaftsnennung	€ 30,00

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen an:

IBAN DE50 2305 1030 0048 0003 20
BIC NOLADE21SHO
Bank Sparkasse Südholstein

Das Nenngeld beinhaltet: Fahrtunterlagen, Rallyeschilder, Startnummern, Frühstück, Pausenimbiss und Mittagessen.

7. Mannschaftswertung

Mannschaften, bestehend aus 3-5 Teams, können bis zum 11. August 2024 08:30 Uhr benannt werden. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet.

8. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen und mindestens 2.500.000€ pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteraniensports schaden, können vom Veranstalter abgelehnt werden.

9. Klasseneinteilung

Zugelassen sind Automobile, die den nachfolgend aufgeführten Zeiträumen entsprechen:

Klasse 1 (A,B)	bis 1918
Klasse 2 (C)	von 1919 bis 1930
Klasse 3 (D)	von 1931 bis 1945
Klasse 4 (E)	von 1946 bis 1960
Klasse 5 (F)	von 1961 bis 1970
Klasse 6 (G)	von 1971 bis 1980
Klasse 7 (H)	von 1981 bis 1994
Klasse 8 (Youngtimer)	von 1995 bis 2004

Klasse TA bis Baujahr 2004
= touristische Ausfahrt (ohne Wertungsprüfungen und Orientierungsetappen)

Bitte kreuzen Sie an, ob sie touristisch (T), oder die touristische Ausfahrt (TA) fahren möchten!!

10. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am 11. August 2024 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr zur Abnahme einfinden.

11. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält Rallyeschilder & Startnummern. Diese Kennzeichen sind nach der Veranstaltung umgehend zu entfernen.

12. Kontrollkarten

Jeder Fahrer/ Team erhält bei der Dokumentenabnahme Kontrollkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Der Fahrer/ das Team ist alleine für das Vorweisen der Kontrollkarten an den Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Fahrers/ Teams, seine Kontrollkarten zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragungen korrekt erfolgen. Jegliche Berichtigung oder Änderung der Kontrollkarten führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von dem zuständigen Sportwart bestätigt.

13. Allgemeines

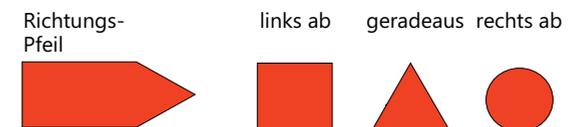
Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters zu befolgen. Der Fahrleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

14. Strecke, Aufgabenstellung, Wertung

Die Strecke beträgt ca. 100 km. Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch Bordkarte, Bordbuch und Fahrtskizzen vorgeschrieben. Eigenes Kartenmaterial ist nicht erforderlich. Der Veranstalter liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 30 km/h zugrunde. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch Stempelkontrollen (SK) überwacht. Die regelmäßige Durchschnittsgeschwindigkeit in den Sollzeitprüfungen beträgt max. 36 km/h, da wo Strecken- und Sichtverhältnisse es in der Wertungsprüfung zulassen, kann in Ausnahmefällen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h zugelassen werden, um den normalen Verkehr nicht zu behindern. In allen Fällen gilt auch für die Sollzeitprüfungen die Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gemäß StVO.

Die Veranstaltung findet als Touristische Ausfahrt über landschaftlich schöne und attraktive Straßen und Wege statt.

Diese ist komplett mit den rot/weißen Int. VFV - Zeichen ausgedruckt.



Zusätzlich erhalten Sie eine farbige Kartenkopie ca. 1:50.000 mit eingedruckter Linienführung der Idealstrecke.

Es werden Sollzeitprüfungen mit Zwischenmessungen gefahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten und die Längen der WP's sind unterschiedlich.

Für den Zeitraum der Veranstaltungen wird Ihnen eine Warnweste mit Startnummer gestellt.



ADAC Schleswig-Holstein e.V.